

Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Anzeige der Lagerung wassergefährdender Stoffe in Tankanlagen, ausgenommen Heizöl oder Dieselkraftstoff

Betreiber Name	<input type="text"/>			
Straße	<input type="text"/>	Hausnummer	<input type="text"/>	
Ort	<input type="text"/>			
Telefon	<input type="text"/>			
Lagerort Straße	<input type="text"/>	Hausnummer	<input type="text"/>	
	Flur-Nr.	<input type="text"/>	Gemarkung	<input type="text"/>

Wasserschutzgebiet

- ja nein

Um welchen Tank handelt es sich

- Tank unterirdisch ¹⁾ Tank im Freien
 Tank im Gebäude Tank in einem Kellerraum
 Tank im Erdgeschoss nicht unterkellert

Lagergut / Lagerflüssigkeit ²⁾

Wassergefährdungsklasse (WGK)

- 1 2 3

Gefahrenklasse BetrSichV

- hochentzündlich leichtentzündlich entzündlich

Lagermenge

Rauminhalt m³

Zahl der Behälter

Jahresverbrauch ca.

Batteriebehälter ³⁾

Tank

Hersteller

Hersteller-Nr.

Baujahr

doppelwandig

einwandig

Stahl

DIN

Kunststoff

Bauartzulassung

Schutzvorkehrungen

Leckanzeigegerät

Lecksonde mit Leckanzeigegerät

Kunststoffinnenhülle m. Leckanzeigegerät

Grenzwertgeber (Überfüllsicherung)

Vakuumschutz mit Leckanzeigegerät

Wartungsvertrag

Auffangraum für

% des Tankinhaltes

Bauliche Ausführung des Auffangraumes ⁴⁾

Abmessungen des Auffangraumes

Betriebsrohrleitungen

oberirdisch

unterirdisch

aus Stahl

aus Stahl

aus Kupfer

aus Kupfer

im Schutzrohr

Saugleitung

einsehbar

im Schutzrohr

überdacht

Betankungsfläche

- Beton C30/37 (ehem.B 35)
- Asphalt
- Betonplatten
- Fugenabdichtungssystem
- sonstige Ausführungen
- Beschreibung liegt bei
- ja nein
- überdacht

Entwässerung der Betankungsfläche

- Abläufe
- Schmutzwasserkanal
- Sickerschacht
- Absperrvorrichtung
- Versickerung ausgeschlossen
- Aufkantung
- Gefälle

Abscheider

- ja nein

Typ:

Gefährdungsstufe (A bis D)
für die Tankanlage lt. § 6 VAWS
(i.d. jew. gültigen Fassung)

1) Unterirdisch sind Behälter dann, wenn sie ganz oder teilweise im Erdreich eingebettet sind sowie Behälter, die so aufgestellt sind, dass Undichtheiten nicht zuverlässig und schnell erkennbar sind (§2 Abs. 1 Ziffer 2 VAWS).

2) z.B. Schwefelsäure, Benzin, Natronlauge

3) Batteriebehälter liegen dann vor, wenn Tanks so miteinander verbunden sind, dass der Lagerstoff von einem in den anderen Tank überfließen kann..

4) z.B. Auffangwanne aus Stahlblech oder betonierte Auffangwanne (z.B. aus C20/25, C30/37 - ehem. B 25/35) mit Beschichtung.

Zu der Anzeige sind folgende Unterlagen mit einzureichen:

- Lageplan M 1 : 1.000
- Werkprüfzeugnis der Lagerbehälter bzw. Bauartzulassung bei Kunststofftanks
- allgemeine bauaufsichtliche Zulassung bei Auffangwannen mit Beschichtung erforderlich.
- DIN-Sicherheitsdatenblätter der wassergefährdenden Stoffe.

Schwabach, den

Unterschrift

Firmenstempel